

# Der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Emden

## Die Arbeit mit den Angehörigen

**Dr. med. Ina Valentiner**

Fachärztin für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie

Leitung Sozialpsychiatrischer Dienst im Fachdienst Gesundheit Stadt Emden

### Sozialpsychiatrie

- Ist eine spezialisierte Disziplin innerhalb der Psychiatrie
- Betont die sozialen Bezüge und die familiären und gesellschaftlichen Bedingungen der Patienten, die gleichberechtigt neben den sonst üblichen medizinischen Aufmerksamkeitsschwerpunkten stehen
- tritt für die gemeindepsychiatrische Organisation der Hilfen ein
- Sucht den offenen Dialog und die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Beteiligten
- sollte Bestandteil jeder psychiatrischen Behandlung sein
- greift durch ihr gesundheitspolitisches Wirken weit über den fachlichen Rahmen psychiatrischen Handelns hinaus

### Rechtliche Grundlagen

#### Organisation der Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi)

- **Niedersächsisches Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) vom 16. Juni 1997**, Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom **01.01.2011**, als alleinige rechtliche Arbeitsgrundlage der SpDi`s
- Landesgesetz – Pflichtaufgabe des Landes; Übertragung auf die Städte und Landkreise
- Bestandteil der Kommunalen Daseinsvorsorge
- Fachaufsicht im Psychiatrie-Referat, Sozialministerium Hannover
- In Emden im Fachdienst Gesundheit angesiedelt

#### NPsychKG: Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

- Gesetze sollen die Rechtssicherheit des Kranken sicherstellen
- **1975: „Psychiatrie-Enquete“; Politisches Ziel: Gleichstellung psychisch und körperlich Kranker**
- **Fürsorgegedanken betonendes Psychisch-Kranken-Gesetz**
- **umfasst 40 Paragraphen , unterteilt in 8 Rubriken, thematisch untergliedert in 4 Bereiche:**
  - 1. Allgemeine Regelungen**
  - 2. Hilfen**
  - 3. Schutzmaßnahmen**
  - 4. Kontrollfunktionen, Datenschutz**

## Anwendungsbereich

Das **NPsychKG** – umgangssprachlich im medizinischen Jargon synonym mit der „**Zwangseinweisung**“/“**Unterbringung**“ verwendet.

### § 1 Anwendungsbereich: Dieses Gesetz regelt

1. Hilfen für Personen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Krankheit oder Behinderung bestehen,
2. die Unterbringung von Personen, die im Sinne der Nummer 1 krank oder behindert sind.

## Hilfen

- Vorhalten eines Sozialpsychiatrischen Dienstes unter fachärztlicher Leitung, möglichst multiprofessionelles Mitarbeiterteam
- Regelmäßige Sprechstunden im SpDi
- Verpflichtung zu Hilfen bei Bekanntwerden eines Hilfebedarfes - **Nachrangigkeit des NPsychKG** gegenüber dem SGB und BGB
- Hilfen: Beratung, (Behandlung), Betreuung, Vermittlung
- Zusammenarbeit mit medizinischen und komplementären Einrichtungen
- Gründung und Geschäftsführung des **Sozialpsychiatrischen Verbundes**
- Bedarfs- und Versorgungsplanung über sozialpsychiatrischen Hilfebedarf
- § 13: Untersuchung durch Facharzt, gegebenenfalls mit Zwang

## Schutzmaßnahmen

- Feststellung der medizinischen Indikation einer Unterbringung (ärztliches Zeugnis gemäß § 17) – keine hoheitliche Aufgabe des SpDi, sondern jedes Arztes im psychiatrischen Notfall
- Entscheidung über Unterbringung und Dauer fällt Gericht
- Hinwirken auf freiwillige Behandlung
- Arzt im SpDi ist im Rahmen von Schutzmaßnahmen zur Anwendung von unmittelbarem Zwang und Maßnahmen nach dem Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) berechtigt
- Patient muss im Rahmen einer Unterbringung eine Zwangsbehandlung tolerieren

## Der Sozialpsychiatrische Dienst in Emden

Tätigkeitsprofil:

- Aufgaben nach dem NPsychKG – Pflichtaufgaben
- Überfrachtung der SpDi`s mit anderen Aufgaben, z.B.
- Beteiligung an Hilfebedarfsfeststellung bei Teilhabeleistungen gemäß **§ 53 ff SGB XII** (Eingliederungshilfe)
- Begutachtung für Betreuungsgericht, Führerscheinstelle, Jobcenter, Arbeitsagentur,  
...

### **Kontrollfunktionen + Datenschutz**

- Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung im zuständigen Ministerium (**AAPK**)
- Regionale Besuchskommissionen berichten dem Ausschuss, werden vom Ausschuss ehrenamtlich bestellt; monatliche Besuche der regionalen Einrichtungen inklusive kommunaler Träger der Psychisch-Kranken-Versorgung
- Neben der ärztlichen Schweigepflicht bestehen besondere Datenschutzrichtlinien

### **Der depressive Klient - was kann der SpDi tun ?**

- Wie kommt die Information zum SpDi ?
- Beratung der Angehörigen/Betroffenen über Therapie – und Unterstützungsmöglichkeiten
- Hausbesuche
- Hilfe und gegebenenfalls Begleitung bei der Erschließung von Therapiemöglichkeiten (Facharzt, ambulante psychiatrische Pflege (APP), Eingliederungshilfe, Selbsthilfe, ...)
- Hilfe bei sozialrechtlichen Fragestellungen und gegebenenfalls Antragsstellung
- Begleitende, stützende Gespräche

### **Die Sorgen der SpDi`s**

- Facharztmangel führt zu vielen ärztlich vakanten SpDi`s; Öffentlicher Gesundheitsdienst als „Dritte Säule des Gesundheitswesens“ ist gefährdet
- Überfrachtung der SpDi mit NPsychKG fremden Aufgaben

Weniger Zeit für

direkte Klientenarbeit  
den Sozialpsychiatrischen Verbund  
kommunale Bedarfsplanung